

ERKLÄRUNG

zur Mopedausbildung

Für Schäden welche während der praktischen Fahrausbildung an dem von Ihnen eingebrachten Fahrzeug entstehen, haftet weder die Fahrschule noch die ausbildende Person, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der ausbildenden Person vor.

Die Fahrschule übernimmt keinerlei Haftung für das von Ihnen eingebrachte Fahrzeug in Bezug auf seine Verkehrs- bzw. Betriebssicherheit. Wir weisen Sie darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Verkehrs- bzw. Betriebssicherheit im Zuge eines Schadenfalls bzw. einer Verkehrskontrolle zu einer Leistungsfreiheit Ihrer Versicherung bzw. zu rechtlichen Schwierigkeiten führen kann. Wir empfehlen Ihnen die praktische Ausbildung auf einem Moped der Fahrschule durchzuführen. Weiters raten wir Ihnen dringend an, bei der Ausbildung eine entsprechende Schutzkleidung zu tragen.

Wir bitten Sie zu beachten, dass der Antransport des Mopeds durch eine Person mit einer gültigen Lenkberechtigung bzw. durch eine Person mit einer entsprechenden Mopedlenkerausweisbescheinigung erfolgen muss.

Da Sie ausbildungsbedingt Ihr Fahrzeug vorerst ohne eine gültige Lenkerberechtigung im öffentlichen Verkehr bewegen müssen, bitten wir Sie, das gegenständliche Formular, von Ihrem Haftpflichtversicherer, zum Zeichen der Übernahme des Risikos unterfertigen zu lassen.

Fahrzeugdaten

Marke und Type:

Beh. Kennzeichen:

Fahrzeughalter:

.....
Unterschrift des Auszubildenden

.....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten Stempel des Haftpflichtversicherers

Datum: